

## Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**0769 – CPR – VAS – 00469 – 6**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

### Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Aluminium

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-3	EXC1 bis EXC2 Aushärtende Aluminiumlegierungen der Gruppe 23 Schweißaufsichtspersonal B nach Tabelle 7	ZA 3.4

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

### **Imhof + Kempf GmbH Schweißtechnik**

Talstraße 1, 77790 Steinach, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 1090-1:2009 + A1:2011**

unter System 2+, angewendet werden und

### die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 17. Juli 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 11. August 2026.

Karlsruhe, 12. August 2021

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummerhofer

